

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1875**

34 (10.2.1875)

# Beilage zu Nr. 34 der Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 10. Februar 1875.

## Spanien.

Aus Madrid, 30. Jan., wird der „Indip. Belg.“ geschrieben: „In den politischen Kreisen beschäftigt man sich lebhaft mit der Haltung, welche die republikanische und die radikale Partei einnehmen werden. Es scheint gewiß, daß Castelar, auf die Vorstellungen seiner Freunde hin, seine Abreise in das Ausland vertagt hat. Auf seinen Vorschlag sollen seine Freunde beschließen, daß die Partei sich bei den nächsten Wahllämpfen nicht enthalten dürfe. Da hier die systematische Enthaltung gleichbedeutend mit Verschwörung oder der Berufung an die Revolution ist, so kann man die republikanische Partei nicht genug zu dem Entschlusse beglückwünschen, sich auf den gesetzlichen Boden zu stellen. Was die Radikalen betrifft, so sind sie in drei Fraktionen getheilt. Dr. Borrilla soll in einer in seiner Wohnung gehaltenen Versammlung erklärt haben: daß man die Fahne der unitarischen und konserverativen Republik nicht fallen lassen dürfe, und daß man aus den neuen Institutionen allen Vortheil ziehen müsse, welchen sie der friedlichen Propaganda der demokratischen Ideen gewähren können. Monterosio neigt sich den Monarchisten zu, da das Land für die Republik nicht reif sei, ohne sich deshalb der bourbonischen Restauration anzuschließen, die er als ein Attentat auf die Souveränität der Nation und als das verbrecherische Werk einer Soldatenmeuterei betrachtet. Martos seinerseits hat seine Ansicht bisher zurückgehalten; man weiß nur, daß die Restauration des Prinzen Alfonso seinen überzeugteren Gegner hat als ihn. Nur schwankt er, ob er der Gründung einer wirklich volksthümlichen Monarchie oder der einer alle Interessen verbürgenden Republik den Vorzug geben solle.“ Man sieht, die Republikaner und Radikalen sind wohl ziemlich einig in ihren Meinungen, nicht aber in ihren Zielen. Nach derselben Korrespondenz hat Don Alfonso bisher kein Wort fallen lassen, das auf eine nahe Zurückberufung seiner Mutter gedeutet werden könnte.

## Großbritannien.

London, 5. Febr. Die Session des Parlaments wurde heute Mittag in Abwesenheit der Monarchin in der üblichen Weise durch eine Kommission eröffnet. Im Oberhause waren wie gewöhnlich bei dieser Gelegenheit nur einige wenige Peers anwesend, dagegen war der Zubrang an Damen womöglich noch bedeutender als sonst, wozu das prächtige Frühlingswetter das Seineige beigetragen haben mochte. Das Unterhaus wurde durch den Träger des schwarzen Stabes vor die Schranke des Oberhauses entbunden. Der Vorsitzende verlas darauf die Thronrede, die folgendermaßen lautet:

My Lords and Gentlemen! Mit großer Befriedigung sehe ich Sie wieder versammelt und nehme zu dem Rathe und der Unterstützung des Parlaments meine Zuflucht. Ich erhalte fortwährend Zusicherungen der Freundschaft von allen auswärtigen Mächten. Der Friede Europas ist ungebrochen geblieben, und ich hoffe zuversichtlich, daß er auch in der Folge gewahrt bleiben wird. Ihn zu erhalten und zu befestigen, wird stets ein Hauptziel meiner Bemühungen sein. Die in Brüssel abgehaltene Konferenz über die Gesetze und Gebräuche des Krieges hat ihre Sitzungen geschlossen. Meine Regierung hat sorgfältig die Berichte über ihre Verhandlungen untersucht, allein in Erwägung der Wichtigkeit der Grundsätze, um welche es sich handelt einerseits und andererseits der weit auseinanderlaufenden Ansichten, welche dort ausgedrückt wurden, und der Unwahrscheinlichkeit, daß dieselben zu einer Vereinbarung gebracht werden sollten, habe ich es nicht für recht erachtet, den Vorschlägen beizutreten, welche Betreffs weiterer Verhandlungen über den Gegenstand gemacht worden sind. Der Schriftwechsel über die Angelegenheit wird Ihnen vorgelegt werden. Die spanische Regierung, in welcher Marquis Serrano den Vorschlag führte, hat aufgehört zu bestehen, und der Prinz von Asturias ist unter dem Titel König Alfons XII. auf den Thron gerufen worden. Die Frage, ob die neu wiederhergestellte Monarchie in Uebereinstimmung mit anderen Mächten formell anerkannt werden solle, liegt in diesem Augenblicke meiner Regierung vor, und ihre Entscheidung wird nicht lange hinausgeschoben werden. Es ist meine ernste Hoffnung, daß in einem großen, aber unglücklichen Lande der innere Friede bald wiederhergestellt werde.

Die Bemühungen meiner Flotte und Konfularbeamten zur Unterdrückung des ostafrikanischen Sklavenhandels haben nicht nachgelassen, und ich vertraue zuversichtlich darauf, daß sie das vollständige Aufheben eines Handels zu Stande bringen werden, welcher der Menschlichkeit widerstrebt und dem rechtmäßigen Geschäfte Schaden thut. Die Streitigkeiten, welche zwischen China und Japan ausgebrochen waren, und welche einmal schon zu einem Kriege zwischen diesen Staaten zu führen drohten, sind glücklich ausgeglichen worden. Ich habe mit Vergnügen vernommen, daß die guten Dienste meines Gesandten in Peking zum großen Theile dieses Ergebnisses zuwege gebracht haben. Das vergangene Jahr war in meinem ganzen Kolonialreiche ein Jahr des Wohlstandes und des Fortschrittes. An der Westküste ist ein stetiger Fortschritt in der Begründung der Zivilregierung gemacht worden, der Friede wurde aufrecht erhalten, und ich habe die Zustimmung der unter meinem Schutze stehenden eingeborenen Stämme zur Abschaffung der Sklaverei erhalten. In Zukunft wird, wie ich hoffe, dort wie in jedem anderen Theile meiner Herrschaft Freiheit herrschen. In Natal habe ich mich genöthigt gesehen, das über einen eingeborenen Häuptling gesprochene Urtheil nochmals zu erwägen, und die Lage der Stämme und ihre Beziehungen zu den europäischen Ansiedlern und meiner Regierung in Betrachtung zu ziehen. Ich zweifle nicht, daß ich Ihre Mitwirkung in allen Maßregeln erhalten werde, welche ich zur Sicherung eines weisen und menschlichen Systems der Regierung über die Eingeborenen in jenem Theile von Südafrika etwa zu treffen haben werde. Es werden Ihnen Schriftstücke über diese verschiedenen Angelegenheiten vorgelegt werden.

Der König und die Hauptleute der Flotte haben mir aufs neue

die Herrschaft über ihre Inseln, dieses Mal von Bedingungen nicht eingeschränkt, angeboten, und ich hielt es für recht, die Abtretung eines Gebietes anzunehmen, welches, abgesehen von seinen bedeutenden natürlichen Hilfsquellen, meinen Flotten im Stillen Ocean bedeutende maritime Vortheile verleiht. Eine reiche Ernte hat den Wohlstand in den Provinzen meines östlichen Reiches wieder hergestellt, welche im vorigen Jahre von der Hungersnoth heimgejagt wurden. Durch den Segen der Vorkehrung ist meine indische Regierung im Stande gewesen, gänzlich den Verlust an Menschenleben abzuwenden, den ich mit Grund von diesem großen Unglücke befürchtete.

Meine Herren vom Hause der Gemeinen! Ich habe verfügt, daß die Anschläge des Jahres aufgestellt und ohne Verzug Ihnen vorgelegt werden sollen.

My Lords and Gentlemen! Die Lage der Finanzen ist befriedigend. Der Handel des Jahres ist etwas hinter dem Gesichte des Jahres vorher zurückgeblieben; allein der allgemeine Wohlstand des Volkes hat mit der Unterstützung einer trefflichen Ernte und den neuerdings gemachten starken Steuerermäßigungen zu einer stetigen Zunahme im Konsum aller Lebensnotwendigkeiten und auch jener Artikel beigetragen, welche zu den Staatseinnahmen beitragen.

Die verschiedenen Gesetze, welche einen vorübergehenden oder Ausnahmecharakter haben und gegenwärtig in Irland zur Aufrechterhaltung der Ruhe in Kraft sind, werden Ihnen vorgelegt werden, damit Sie zu einer Entscheidung darüber kommen, ob einige derselben nicht wegfallen können. Verschiedene Vorlagen, welche unvermeidlich am Schlusse der vergangenen Session vorgebracht werden mußten, werden abermals eingebracht werden. Unter den wichtigsten sind diejenigen, welche die Uebertragung von Grundeigentum vereinfachen und die Reorganisation des Justizwesens vollenden. Es werden Ihnen ebenfalls Vorlagen unterbreitet werden, welche die Verbesserung der Wohnungen der Arbeiterklassen in den großen Städten erleichtern, die Sanitätsgesetze konsolidieren und verbessern und verhindern sollen, daß die Flüsse verunreinigt werden. Eine Vorlage ist entworfen, welche die Gesetzgebung über die Unterstützungsvereine zusammenfassen und verbessern soll. Ihr Zweck geht dahin, die löblichen Anstrengungen meines Volkes, sich gegen einige der Schicksalschläge des Lebens zu wehren, in solcher Weise zu unterstützen, daß keine unnötige Einmischung erfolge. Es wird Ihnen ferner ein Entwurf zur Verbesserung der Gesetzgebung über die Handelschiffahrt vorgelegt werden. Sodann wird Ihre Aufmerksamkeit noch auf Gesetzesvorläge bezugs besserer Sicherung meiner Unterthanen vor persönlicher Gewaltthätigkeit und behufs gründlicherer gerichtlicher Untersuchung von Vergehen durch Begründung des Amtes eines öffentlichen Anklägers gerichtet werden. Obwohl der Bericht der von mir eingesetzten Kommission, welche sich mit der Lage und den Wirkungen des Gesetzes über Vergehen, welche mit dem Arbeiterverhältnis in Zusammenhang stehen, beschäftigt sollte, noch nicht erlitten worden ist, so hoffe ich doch, daß etwaige Gesetzesveränderungen, welche rathsam erscheinen sollten, noch in dieser Session zur Ausführung kommen werden. Sie werden ebenfalls aufgefordert werden, eine Vorlage zur Verbesserung des Gesetzes über die Pachtverhältnisse auf dem Lande in Erwägung zu ziehen.

Ich empfehle diese und andere Vorlagen, welche Ihnen vorgelegt werden, Ihrer sorgfältigen Berathung, und bete, daß Ihre Erwägungen unter dem Segen Gottes meinem Volke zum Glücke und zur Befriedigung gereichen mögen.

## Amerika.

Washington, 8. Jan. (N. Fr. Fr.) Die Louisiana-Affaire liegt jetzt ganz und gar dort, wo sie bereits vor zwei und drei Jahren hätte liegen sollen: in Washington. Aber nicht in den Händen einer mit der Carpetbagger-Verwüstung in Louisiana verschwägerten und verbündeten Regierung, sondern in denen des Kongresses. In New-Orleans selbst herrscht vollkommene Ruhe. Die Männer der weißen Liga sind sanft wie weiße Lämmer, und General Sheridan denkt seit der Ausbreitung nationaler Entrüstung, welche sein Säbeltrassen und seine „Banditen“-Depechen wadrieten, nicht mehr daran, den „amerikanischen Haynau“ spielen zu wollen oder die Welt mit weiteren Krautdepechen zu überfallen. Das republikanische Kumparlament der am 4. gesprengten Legislatur ist zwar beschlußfähig geworden, hält Sitzungen und hat sogar den früheren Vizegouverneur Pinchback, die Blüthe aller athiopischen Korruption und allen farbigen Demagogentums, zum Bundes senator erwählt, ohne jedoch die Gemüther der konservativen dadurch besonders zu beunruhigen. Ihre Blicke sind nach Washington gerichtet, wo die Entscheidung ihres Schicksals liegt und die Dinge für sie höchst günstig liegen würden, wenn sich dieser seinem Sterbestundenlein so nahe Kongreß nur irgendwie mit Sicherheit berechnen ließe.

Resumieren wir einfach die Thatsachen. Gleich nach den New-Orleaner Vorgängen des 4. und 5. brauste es wie ein einziger Sturm der Entrüstung ob der Vergewaltigung der Louisianaer Staatslegislatur durch Bundesstruppen über das ganze Land. Die Kundgebungen dieser Entrüstung durch die Presse, durch Massenversammlungen in den großen Städten und Proteste der verschiedenen Staatsregierungen aber sind umsoweniger ohne Eindruck auf den Präsidenten geblieben, als die Frage gleichzeitig zu einem Sturm im Kabinete führte und die maßgebendsten Mitglieder desselben sich auf das Entschiedenste weigerten, das Vorgehen des Kriegsministers fürder zu sanktionieren. So kam es denn, daß der Präsident der von Senat auf Antrag verschiedener demokratischer Führer an ihn gestellten Aufforderung, sein New-Orleaner Verfahren zu erklären, durch eine Vorladung entsprach, in welcher der sonst so rechthaberische Mann angelegentlich bemüht ist, Del in die hochgehenden Wogen zu gießen und nicht nur das Faktum selbst in einem milderen Lichte darzustellen, sondern auch die Verantwortung dafür von sich abzuwälzen. Wahrscheinlich ist auch die am 11. von Schurz im Senat gehalten

tene Rede, in welcher mit den an Louisiana begangenen Sünden in der unparteiischsten Weise in's Gericht gegangen wurde und die im ganzen Lande einen mächtigen Eindruck hervorbrachte, von Einfluß auf das Einlenken des Präsidenten gewesen. Er konnte auch die fernere Thatsache unmöglich ignorieren, daß das vom Repräsentantenhause mit der Untersuchung der Louisiana-Angelegenheit betraute Komitee eben mit einem für die Konservativen durchaus günstigen Bericht von New-Orleans zurückgekehrt war. Unter solchen Umständen blieb denn kaum eine andere Wahl, als ein Rückzug, und wie unerquicklich derselbe auch im Allgemeinen ausgefallen ist, in einem Punkte hat der Präsident in seiner Votschaft zweifelsohne das Richtige getroffen: in dem Anruf an den Kongreß, die Frage endlich seinerseits zu erledigen und ihn der Möglichkeit (oder wie er es darzustellen beliebt, der Nothwendigkeit) fernerer Einmischungen ein für allemal zu überheben. Und so liegt denn diese für die ganze Union und das Verhältnis aller ihrer Staaten zur Bundesgewalt so hochwichtige Frage endlich dort, wo immer ihr Forum war.

Die Bundesgesetzgebung muß die Frage entscheiden, ob sie eine neue Wahl unter ihren eigenen Auspicien anordnet; ob sie die 1873 durch Wahlfälschungen und unter dem Schutze der Bundeshajonette zur Herrschaft gelangte Kellogg'sche Staatsregierung absetze und den damals in Wirklichkeit gewählten konservativen Gouverneur Mac Enery einsetze, oder ob sie Kellogg endgiltig anerkennt: was auch geschehe, eine Entscheidung, die dem jetzigen Wirrwal ein Ende macht, muß getroffen werden. Es bleibt nur zu hoffen, daß diese Entscheidung im Sinne der Gerechtigkeit ausfalle, und daß das mißhandelte Louisiana endlich gleich anderen, wie Georgia, längst wieder zu geordneten Zuständen gelangten Südstaaten die Entscheidung über seine inneren Angelegenheiten unbehindert und unverkümmert zurückerlange! Schwächlicher und vom Lande unbedauerter könnte die republikanische Kongreßmajorität unmöglich ihren demnächstigen Auszug aus den Hallen der nationalen Gesetzgebung halten, als wenn sie Louisiana durch einen feierlichen Beschluß der Knebelung Kellogg's und seines usurpatorischen Regiments bis zum Ablauf seines Terms, also noch auf zwei weitere Jahre, überliesse!

## Bermischte Nachrichten.

Saarbrücken, 6. Febr. Auch der Bischof Mathias von Trier hat unterm 29. v. M. einen Fasten-Hirtensbrief über Lucas 24, 26 und über die Jünger von Emmaus erlassen. Derselbe ist im Vergleich zu seinem vorjährigen durchaus maßvoll gehalten und zeigt trotz seiner immensen Ausdehnung nur an wenigen Stellen den alten kirchlichen Trost und Eifer. So zieht der Bischof beispielsweise eine Parallele zwischen dem gemarterten Leib Christi, „an dem kein Wied mehr heil war“, mit der heutigen römisch-katholischen Kirche und über die jegliche schlechte Zeit, „welche so viele Anlässe zu herzlicher Theilnahme — für die er seinen Diszernanten dankt — und Barmherzigkeit geboten“, schreibt er am Schlusse: „In der gegenwärtigen Weltzeit, wo es Abend wird bei allem Fortschritt der Bildung, wo die Finsternisse des Unglaubens und der Herzensrohheit sich weithin ausbreiten, bewahre er (Gott) Euch, Eueren Kinder und Euerer Familie sein seliges Glaubenslicht!“ Die Klagen über schlechte Zeiten ist freilich nicht neu, schon seit Jahrhunderten kehrt sie stetig wieder in allen Breven, Bullen und Hirtensbriefen, weil die hohen Kirchenfürsten eben schwer zu befriedigen sind. — Unsere Stadt hat nach einer in der „Elb. Ztg.“ kürzlich veröffentlichten interessanten Statistik über die Anzahl der Wirthshäuser und Schnapschenken in den rheinischen und westfälischen Städten die bedeutliche Ehre, die meisten derartigen Institute zu besitzen. Während nämlich in anderen Städten erst auf 150 und mehr Köpfe je ein Wirthshaus, bezw. Branntweinladen kommt, sind hier deren so viel vorhanden, daß auf je 68 Seelen eine Wirthschaft kommt. Freilich ist dabei der enorme Fremdenzufluß, wie ihn namentlich die lebhafteste Saarschiffahrt mit sich bringt, als wesentlicher Faktor mit in Rechnung zu ziehen. — Die hier gebildete Zweigabtheilung des Deutschen Vereins für die Rheinprovinz zählt bereits — sie wurde erst im Oktober gegründet — nahezu 800 Mitglieder.

Mülhausen, 7. Febr. Die am Donnerstag gegebene zweite Gastvorstellung der Freiburger Theatergesellschaft, „Epidemisch“ von J. B. v. Schweizer, wurde mit großem Beifall aufgenommen und hatte sich, wie die erste Vorstellung, eines großen Zuspruches zu erfreuen, obgleich die alte Bürgergesellschaft in ziemlich demonstrativer Weise das Theater mied. Die israelitische Bevölkerung, welche sonst große Vorliebe für das Theater zeigt und es nicht verschmäht, auch die deutschen Vorstellungen zu besuchen, ließ sich an beiden Tagen nicht im Theater sehen. Wenn nun auch die deutsche Kolonie hier stark genug ist, um einem Theaterunternehmer die nöthige Unterstützung zu gewähren, so bedarf es doch einer besonderen Organisation der letzteren, um einer Gesellschaft, welche eine Reihe von Vorstellungen zu geben unternimmt, einige Garantie bieten zu können. Man ist deshalb auf den Gedanken gekommen, auf dem Wege der Subskription das Unternehmen zu subventionieren. Dieser Weg wurde auch in Basel eingeschlagen und wird wohl der einzig mögliche sein, um nicht nur ein Theater zu haben, sondern auch Schauspieler zu bekommen.

Karlsruhe, 7. Febr. Es geht uns von der Postbuchhandlung von Edmund Rodrian in Wiesbaden eine Broschüre, die Loreley aus der Moosburg im Schloßgarten zu Biberich, zu, welche einen Mahnruf an das deutsche Volk von J. Chr. Glücklich in Wiesbaden enthält. Derselbe bezweckt die Errichtung eines Loreley-Denkmal als auf dem Loreley-Felsen nach dem Modelle der bekannten Statue des verstorbenen Bildhauers Hopfgarten, die bisher in der Moosburg stand. Zur Entgegennahme von Beiträgen zu diesem Denkmal, für welches schon einige Summen gezeichnet sind, ist Hr. Glücklich bereit. Der Betrag der Broschüre à 50 Pf. ist ebenfalls der Förderung dieser Sache geweiht.

Handel und Verkehr.

Neuester Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt III. Seite.

Handelsberichte.

Berlin, 8. Febr. Schlussbericht. Weizen per April-Mai 178. — per Mai-Juli 181.50. Roggen per April-Mai 153. — per Juni-Juli 151.50. Rüböl per April-Mai 54. — per Septbr.-Oktbr. 57.50. Spiritus per April-Mai 58.40. per Juli-August 60.60. Hafer per April-Mai 177. — per Juni-Juli 171. —

Hamburg, 8. Febr. Schlussbericht. Weizen flau, per April-Mai 181 G., per Mai-Juni 183 G., per Juni-Juli 184 G. Roggen flau, per April-Mai 144 G., per Mai-Juni 143 G., per Juni-Juli 143 G.

Stuttgart, 8. Febr. (Frankf. Zig.) Weizen ungarischer — fl. bayrischer fl. 6.15, amerikanischer fl. 6.30, russischer fl. —. Kerne fl. 6.15, Gerste württembergische fl. —, bayr. fl. —, ungarische fl. 5.16. Hafer fl. 5.12. Roggen russischer fl. —, Hopfen fl. —. Mehl Nr. 1 fl. —, Nr. 2 fl. —, Nr. 3 fl. —, Mohl fl. —. Flau.

Paris, 8. Febr. Rüböl per Februar 74.50, per März-April 75.50, per Mai-August 76.50. Mehl, 8 Mt., per Februar 51.75, per März-April 52. —, per Mai-August 54. —. Weizen per Februar 24.25, per März-April 24.50, per Mai-August 25. —. Roggen per Februar 18.50, per März-April 18.50, per Mai-August 18.75. Spiritus per Februar 54. —, Zucker 54. —.

Amersterdam, 8. Febr. Weizen loco unverändert, per März —, per Mai 266, per Novbr. 275. Roggen loco ruhig, per März 185 1/2, per Mai 181 1/2, per Juli —, per Okt. 181 1/2. Rüböl loco 32 1/2, per Frühjahr 32 1/2, per Herbst 34 1/2. Naps loco —, per Frühjahr 347, per Herbst 362.

Antwerpen, 8. Febr. (Frankf. Zig.) Petroleum flauer, raff. bisp. 30. —, per Febr. 29. —, per März 29 1/2, per April 29 1/2, per Mai 29 1/2, per Sept. 33 1/2, 4 letzte Monate 34. —. Hünte 5053 B. verkauft. Rübendruck 54 1/2. Kafe 150 B. Cap 52 1/2. Schmalz Wilcox loco 37 1/2—37 1/2, feigend 37 1/2. Getreide unverändert.

London, 7. Febr. (Handelsbericht der Woche) Fest war die ganze Woche hindurch der offene Geldmarkt, und kein Wunder, wenn man die großen Abflüsse nur der Bank nach Paris bedenkt. Etwa 2 1/2 Millionen Sterling sind in den letzten acht Tagen der Bank entnommen worden. Da diese Summen hauptsächlich zu Depositionen für Subskriptionen auf die Pariser Anleihe dienen sollen, so gibt man sich der Hoffnung hin, daß nach Schluß der Zeichnungslisten ein Rückfluß von dort eintreten und so der Knappheit an hierigem Plage ein Ende machen wird. So groß war diese und so fest der Ton auf dem offenen Geldmarkt, daß man allgemein eine Herabsetzung des Diskonts fürchte und Transaktionen nur bedingungsweise abschloß. Heute indessen ist die Tendenz schlaffer, da französische Wechselkurse wieder gestiegen sind und somit keine Aussicht auf weitere Geldexporte vorhanden ist, die nach dem letzten Bankensweise noch stattgefunden haben. — Die Fondsbörse manifestirte eine mit den strengen Goldraten im starken Kontrast stehende Festigkeit, die hauptsächlich in den Pariser Kauf-Spekulationen ihren Grund fand. Fast alle internationalen Werte profitirten. Die Festigkeit ließ nur wenig nach, als die Abflüsse nach Frankreich länger als man erwartet hatte, anhielten, aber der Ton ist trotzdem gut. — Heute ist das Geschäft still und die Kurse von gestern hielten sich. Auf dem Geldmarkte ist die Nachfrage geringer und gute Wechsel werden a 2 1/2 Proz. begeben.

London, 8. Febr. Der heutige Getreidemarkt schloß schleppend. Weizen 1 lb. billiger veräußert. Zufuhren: Weizen 21,136, Gerste 13,715, Hafer 10,664 D. Scharer Frost.

Liverpool, 8. Febr. Baumwollmarkt. Umsatz: 15,000 Ballen, davon auf Spekulation und Export 4000 Ballen. Feiler.

Upland 7 1/4. New-York, 6. Febr. Goldagio 114 1/2. London 4.86. Baumwolle middl. Upland 15 1/2. Petroleum Standard white 14 1/2. ca. Mehl extra State D. 5.00. Rother Frühjahrsweizen D. 1.18. Schmalz, Marke Wilcox 14 1/2. Speck 10 1/2. Baumwoll-Kunststoffe in sämtlichen Häfen der Union 14,000, Export nach England 7000, nach dem Kontinent 5000 Ballen.

Obigationen der österr. Staats-Eisenbahn-Gesellschaft. Serie B. (Ergänzungsnetz) Ziehung am 5. Februar. 1. Emission. Nr. 1076—1100 120801—120900 122201—122300 131201—131300. — 2. Emission. Nr. 180701—180800 230401—230500 245701—245800 247976—248000. — 3. Emission. Nr. 352760—352800 359201—359300. — 4. Emission. Nr. 369161—369191 375901—376000.

Salzburger Loos. Ziehung am 5. Februar. Hauptpreise: Nr. 48942 a 10,000 fl. Nr. 38586 a 1000 fl. Nr. 80995 a 500 fl. Nr. 24702 35640 36342 50143 68721 a 100 fl.

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe. Table with columns: Monat, Temperatur, Feuchtigkeit, Wind, Himmel, Bemerkung.

Table with columns: Monat, Temperatur, Feuchtigkeit, Wind, Himmel, Bemerkung. Data for February.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Kerschmar in Karlsruhe.

Dr. H. S. Singheim, Amts-Baden.

Arzt-Gesuch.

Für die Gemeinde Singheim, 3400 Einwohner zählend, ist die Arztstelle mit einem jährlichen Honorar von 1200 Mark für Armenbehandlung zu vergeben und wollen dieselbige Anerbieten bei unterzeichneter Stelle eingereicht werden.

Singheim, den 1. Februar 1875.

Der Gemeinderath. Rheinboldt. vdt. Hillert.

Kenchtal-Eisenbahn-Gesellschaft Oberkirch.

§ 66 2. Infolge Beschlusses des Aufsichtsrathes vom 29. d. M. werden hiermit folgende Beschlüsse und Anordnungen erlassen:

- 1. Am Montag den 1. März 1875, Nachmittags 3 Uhr, wird im Gasthaus zum Engel (Post) in Oppenau eine Generalversammlung sämtlicher Aktionäre stattfinden, wozu hierdurch eingeladen wird. Zweck der Generalversammlung ist: a. Konstatirung der Einzahlungen von 10 Proz. jeder eingetragenen Aktie; b. Publikation der Stadrechnung und Bilanz auf 31. Dezember 1874; c. Erziehung für den aus dem Aufsichtsrath ausgetretenen Herrn Wilhelm Busam von Oppenau.

Der Vorstand: Mayer.

Knutholzversteigerung.

Die Stabgemeinde Knauthausen lässt aus ihren Waldungen nachverzeichnete Knuthölzer versteigern, und zwar:

- Montag den 15. Februar d. J.: 7 Stämme Eichen, 8 " Eichen, 181 " Erlen, 6 " Birken, 2 " Kirchbaum. Dienstag den 16. Februar d. J.: 28 Stämme Eichen, worunter 20 Stämme Eichen, 16 " Eichen, 32 " Erlen, 5 " Buchen, 7 " Kirchbaum, 18 " Forsten, 6 " Buchen, 1 " Rothholzer.

Die Versteigerung beginnt jeweils Vormittags 9 Uhr. Zusammenkunft am Montag den 15. d. Mts. bei der Waldstätte an der Steinmayerstraße, Dienstag den 16. d. Mts. an der Karlsruher Straße am Niederwald. Knauthausen, den 4. Februar 1875. Der Gemeinderath. Sallinger. vdt. Daur.

Amtsgerichts-Bezirk Wertheim. Gemeinde Debingen. Öffentliche Aufforderung.

Die Vereinigung der Grund- und Unterpfandbücher zu Debingen betr.

Dieserjenige Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- oder Unterpfandrechten länger als dreißig Jahre in den Grund- und Unterpfandbüchern zu Debingen eingetragen sind, werden hiermit auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860 und 28. Januar 1874 angefordert, die Erneuerung derselben bei dem Grund- und Pfandgerichte zu Debingen unter Beobachtung der im § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 vorgeschriebenen Formen, nachzusuchen, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, unter Androhung des Nachtheils, daß die innerhalb sechs Monaten nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge nach Ablauf von sechs Monaten, gerechnet vom Tage der letzten Einreichung der öffentlichen Verkundigung der Mahnung, nach Art. 4 des Gesetzes vom 5. Juni 1860 von Amt wegen werden gestrichen werden.

Ein Verzeichnis der in den Grund- und Pfandbüchern der Gemeinde Debingen seit mehr als dreißig Jahren eingetragenen Einträge liegt in dem Gemeindekanzlei daselbst zur Einsicht offen. Debingen, den 7. Januar 1875.

Gemeinderath. Kempf, Bürgermeister. Rathschreiber Christoph Kunkel, als Vereinerungs-Kommissär.

1841. Öffentliche Aufforderung.

Die Vereinigung der Grund- und Pfandbücher der Stadtgemeinde Löffingen betr.

Auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860 (Reg. Bl. S. 213) und des Gesetzes vom 28. Januar 1874 (Ges. u. B. Bl. S. 43) werden hiermit diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandrechten länger als dreißig Jahre in den Grund- und Unterpfandbüchern der Gemeinde Löffingen, Amtsbezirk Neustadt, eingetragen sind, angefordert, die Erneuerung derselben bei dem unterfertigten Gewäch- und Pfandgericht nachzusuchen, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, und zwar bei Vermeidung des Nachtheils, daß die innerhalb sechs Monaten nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge werden gestrichen werden.

Schriftliche Erneuerungsbegehre müssen in Doppelschrift eingereicht werden. Ein Verzeichnis der seit mehr als 30 Jahren eingetragenen Einträge liegt im hiesigen Rathhause zur Einsicht offen. Löffingen, den 6. Februar 1875.

Das Gewäch- und Pfandgericht. Schmutz, Bürgermeister. Der Vereinigungs-Kommissär. Kunkel, Rathschreiber.

Bürgerliche Rechtspflege.

D. 527. Nr. 1146. Wittingen. In Sachen Salomon Siedle in Fortwangen gegen Magnus Wehrle in Böhrnbach, Forderung betr.

1. Es wird auf das sich nach Angabe des klagenden Theils auf ca. 100 fl. belaufende Guthaben des beklagten Theils bei den Uhrenfabrikanten Kähler & Cie. in Hülffingen bis zu dem Betrage der klägerischen Forderung vom 22. Juni 1874 und Kosten des Beschlages geleist, und dem beklagten Schuldner aufgegeben, bis zu erfolgter weiterer gerichtlicher Verfügung die Vermeidung doppelter Zahlung den bezeichneten Betrag nicht heimzusuchen.

2. Hieron erhält der beklagte Theil mit der Auflage Nachricht, innerhalb einer Frist von vierzehn Tagen den klagenden Theil zu befriedigen, widrigenfalls dem letzteren die mit Beschlage belegte Forderung in dem bezeichneten Betrage an Zahlungsfähigkeit zugewiesen würde. Dem Beklagten wird zugleich aufgegeben, binnen gleicher Frist einen dahier wohnenden Zustellungsgewalt-haber aufzustellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie ihm eröffnet wären, an der Gerichtsstelle angeschlagen würden. Wittingen, 4. Februar 1875.

Großh. bad. Amtsgericht. Kraus.

Ganten. D. 504. Nr. 2277. Waldshut. Gegen Kimigins Erbdiele von Rogel haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtighellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Montag den 1. März d. J., Vorm. 8 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche aus

und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweismittel vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubiger-Ausschuss ernannt und ein Borg- oder Nachlassvergleich verfaßt werden, und es werden in Bezug auf Borgergeld und Erneuerung des Massepfleges und Gläubiger-Ausschusses die Richtighellenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einbringungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst gesehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugestellt würden. Mannheim, den 28. Januar 1875.

Großh. bad. Amtsgericht. Köhler.

D. 496. Nr. 3016. Freiburg. Die Gant des Wirthschafts-pächter Johann Kreutzer von Freiburg betreffend.

1. Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

2. Wird die Ehefrau des Gantschuldners, Maria Barbara, geb. Lunz, bei dem Gericht erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes absondern zu lassen, B. R. B. Freiburg, den 1. Februar 1875.

Großh. bad. Amtsgericht. Kräfz.

D. 491. Nr. 2937. Pforzheim. In der Gant gegen Schneider Wilhelm Schwager in Pforzheim werden alle, welche ihre Ansprüche nicht vor oder in der Tagfahrt vor dem heutigen anmeldehen, von der Masse ausgeschlossen.

Pforzheim, den 25. Januar 1875. Großh. bad. Amtsgericht. Z. Busch.

Vermögensabsonderungen. D. 479. Nr. 2708. Mannheim. F. E. die Gant gegen Friedrich Stumpf, Inhaber der Firma Stumpf & Billinger hier betr.

Mit Hinsicht auf § 1060 B. O. wird verfaßt:

Die Ehefrau des Friedrich Stumpf, Louise, geb. Schwab, sei berechtigt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes absondern.

Mannheim, den 26. Januar 1875. Großh. bad. Amtsgericht. Köhler.

Verköllentlichungsverfahren. D. 446. Nr. 1124. Bahl. Theresia und Eduard Schmidt von Lauf werden, da sie der diesseitigen Aufforderung vom 22. Dezember 1874, Nr. 14,071, nicht Folge geleistet haben, für verköllentlich erklärt und wird ihr Vermögen ihren mutmaßlichen Erben in fürsorglichen Besitz gegeben.

Bühl, den 25. Januar 1875. Großh. bad. Amtsgericht. Jacobi.

Erbeinweisungen. D. 466. Nr. 1830. Ueberlingen. Unter Bezugnahme auf unser Aufschreiben vom 21. November v. J., Nr. 16,812, wird der Großh. Justiz in Besitz und Gewähr des Nachlasses des am 12. August v. J. verstorbenen Emil Ropp von Ertzweiler ein-gewiesen.

Ueberlingen, den 27. Januar 1875. Großh. bad. Amtsgericht. Bächner.

D. 451. Nr. 832. Wertheim. Da auf die diesseitige Aufforderung vom 23. November v. J., Nr. 8034, keine Einsprüche erhoben wurde, so werden die natürlichen Kinder der verstorbenen Katharina Storch von hier, nämlich: Friedrich, Martin, Rosina, Luise und Philippine Storch, in Be-

sitz und Gewähr der Verlassenschaft ihrer Mutter hiermit ein-gewiesen. Wertheim, den 1. Februar 1875.

Großh. bad. Amtsgericht. Kraus.

D. 470. Nr. 1069. Wiesloch. Die Wittwe des Handelsmanns Walter Zobriner, Johanna, geborene Mayer von Wiesloch, ist in Waldorf, hat am Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres verstorbenen Ehemannes, gebeten. Diefem Gesuche wird entsprochen wenn nicht

innerhalb 4 Wochen Einwendungen dagegen vorgebracht werden. Wiesloch, den 1. Februar 1875.

Großh. bad. Amtsgericht. Land.

Handelsregister-Einträge. D. 463. Nr. 2680. Heidelberg. Unter Ord. Zahl 281 des Firmenregisters wurde unterm heutigen datier eingetragen:

Firma Wilhelm Geiger in Heidelberg. Inhaber ist der lebige Kaufmann Wilhelm Geiger in Heidelberg. Heidelberg, den 22. Januar 1875.

Großh. bad. Amtsgericht. Sed. Stöwe.

Strafrechtspflege. Ladungen und Forderungen. D. 551. Nr. 1392. Mosbach. Wird das diesseitige Aufschreiben vom 2. d. M., Nr. 1197, dahin abgeändert, daß der Angeklagte Heinrich Hinnerichs (Hinnerichs) aufgefordert wird, sich innerhalb drei Wochen dahier zu stellen, als sonst das Erkenntnis nach dem Ergebnis der Untersuchung gefällt werden würde. Mosbach, den 6. Februar 1875.

Großh. bad. Amtsgericht. Kittinger.

Urtheilsvollstreckungen. D. 483. Nr. 929. Konstanz. Durch diesseitiges Urtheil vom heutigen wurde Josef Reuttinger von Wolmatingen des Ungehorsams in Erfüllung der Weisungpflicht für schuldig erklärt, und deshalb zu einer Geldstrafe von 300 R. Mark, sowie zur Ertragung der Kosten des Strafverfahrens und des Urtheilsvollzuges verurtheilt. Dies wird dem abwesenden Angeklagten hiermit verhandelt. Konstanz, den 20. Januar 1875.

Großh. bad. Kreis- und Hofgericht Konstanz. Strafkammer. Schmidt. Braun. D. 484. Nr. 931. Konstanz. Durch diesseitiges Urtheil vom heutigen wurden Konrad Müller von Markdorf, Christian Rieder von Weersburg und Johann Buchmann von Leutetten des Ungehorsams in Erfüllung ihrer Weisungspflicht für schuldig erklärt und deshalb Konrad Müller von Weersburg Jeder zu einer Gefängnisstrafe von 2 Monaten und Johann Buchmann von Leutetten zu einer Geldstrafe von 510 R. Mark, oder im Falle deren Unbeibringung zu einer Gefängnisstrafe von 4 Monaten, sowie zur Ertragung von 1/2 der Kosten des Strafverfahrens und Jeder auch der seines Strafvollzuges verurtheilt. Dies wird den abwesenden Angeklagten hiermit verhandelt. Konstanz, den 20. Januar 1875.

Großh. Kreis- und Hofgericht Konstanz. Strafkammer. Schmidt. Braun. D. 472. Nr. 1393. Müllheim. Durch diesseitiges schöffengerichtliches Urtheil vom heutigen wurde auf gefällige Hauptverhandlung zu Recht erkannt: Referent Dietrich Maier von Bamiach wird der unerlaubten Auswanderung für schuldig erklärt und deshalb in eine Geldstrafe von 75 R. und im Falle der Unbeibringung in eine Haftstrafe von 21 Tagen, sowie zur Ertragung der Kosten der Untersuchung und des Urtheilsvollzuges verurtheilt. Müllheim, den 27. Januar 1875.

Großh. bad. Amtsgericht. D. v. Stodhorn.